

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 9

Artikel: Das ewig Weibliche
Autor: Landmann, Salcia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zustimmung, dass das Erziehungsdepartement nun beschlossen hat, die Arbeit an der Totalrevision einzustellen. Das Erziehungsdepartement begründet diesen Entscheid damit, dass die in den verschiedenen Vernehmlassungen positiv gefassten Anregungen eine Totalrevision nicht rechtfertigten. Das «momentane Fehlen» einer tragenden Motivation solle nun nicht durch Geschäftigkeit überdeckt, sondern «durch das Nachdenken aller Interessierten und Beteiligten behoben werden». Zu gegebener Zeit werde das Erziehungsdepartement erneut die Initiative zu einer Totalrevision ergreifen; vorläufig würden, soweit sich das als notwendig erweise, Teilrevisionen durchgeführt.

AG: Lehrermangel im Aargau

Eher Lehrermangel als Lehrerüberfluss konstatiert der aargauische Informationsdienst für das eigene Kantonsgebiet. Von den 330 austretenden Seminaristinnen und Seminaristen der 4. Klassen der kantonalen Lehrerbildungsanstalten haben zwar 54 noch keine feste Lehrstelle; Grund dafür ist aber gemäss dem Informationsdienst, dass der grösste Teil von ihnen vorläufig auf eine Wahl verzichtet oder sich dem Weiterstudium widmet. Auch die Arbeitslehrerinnen (mit einer Ausnahme) und die Kindergärtnerinnen haben ohne Schwierigkeiten Stellen gefunden. Nach wie vor bestehe im Aargau ein Mangel an ausgebildeten Lehrkräften für die Sekundar- und Hilfsschule und für die sprachliche Richtung der Bezirksschule, wird in dem Bulletin ausgeführt.

AG: Ausbildung von Heimerzieherinnen

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat eine Verordnung über die Fachausbildung von Heimerzieherinnen und Heimerziehern verabschiedet.

Darin wird unter anderem festgelegt, dass der Unterricht an der Aargauischen Fachschule für Heimerziehung berufs begleitend sein soll. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt acht bis zehn Stunden. Der Besuch der Schule wird von einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht. Zur Prüfung zugelassen wird, wer sich über ein halbjähriges Praktikum ausweist und 18 Jahre alt ist. Am Ende des dritten Schuljahres schliesst der Unterricht mit einer Diplomprüfung ab. Für das Praktikum wurde ein spezielles Programm erarbeitet, das die 15 Heime im Aargau verpflichtet, die praktische Ausbildung auf einen normierten Stand zu bringen. Die drei Kurse 1975/76 werden von insgesamt 60 Teilnehmern besucht.

AG: Fortbildungsschule wird aufgehoben

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat beschlossen, die Fortbildungsschulen aufzuheben; eine Ausnahme bilden die landwirtschaftlichen Fortbildungskurse. Dies teilte der Informationsdienst mit.

Der Erziehungsrat hatte dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag gestellt, so dass nun auf den Vollzug der Paragraphen 28 bis 32 des aargauischen Schulgesetzes verzichtet wird. Das bedeutet, dass die Gemeinden von der Pflicht zur Führung von Fortbildungsschulen und die Jugendlichen von der Pflicht zum Besuch dieser Schulen entbunden werden.

Im Jahr 1973 waren im Aargau 360 männliche und 900 weibliche Schüler fortbildungspflichtig. Nach Auffassung des Regierungsrates stand der Bildungserfolg in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand. Als weitere Gründe für die Aufhebung der Fortbildungsschulen werden die Einführung des 9. Schuljahres sowie die Unmöglichkeit, vor allem in städtischen Agglomerationen, überhaupt alle Fortbildungspflichtigen zu erfassen, angeführt.

Das ewig Weibliche

Salcia Landmann

Die männliche Welt

Man redet viel von der Unterdrückung der Frau auch in der heutigen Welt. Nun dauert kein Zustand ewig. Das gilt auch vom Sozialstatus der Frau. Will man klar erkennen, was es mit ihm auf sich hat, so muss man die Gründe seines Entstehens und Bestehens durchleuchten.

Sicher ist unsere moderne Welt vorwiegend männlich geprägt. Staat, Gesetzgebung, Städtebau, Technik und exakte Wissen-

schaft sind männliche Schöpfungen. Besonders deutlich wird das am Familienrecht. Ob monogam oder nicht – bei den grossen Kulturvölkern ist es vom Vater her bestimmt. Er sorgt für Weib und Kind, gibt ihnen seinen Namen, sie beerben ihn. Auch «aufgeklärte» Menschen reden erst von einem Stammhalter, wenn ein Knabe da ist, im andern Fall «stirbt die Familie aus», und Throne gehen nur ausnahmsweise an Mädchen über (Oedipuskomplex), und Mädchen leiden

über. Für den genialen Seelenforscher Freud ist die Dominanz der Vaterfigur so selbstverständlich, dass er sein Lebtag keine mutterrechtlichen Relikte aus dem Unterbewussten ausgegraben hat: Knaben richten ihren unbewussten Hass nur gegen den Vater «Kastrationskomplexen». Die Mutter als Ziel von hassvollem unterschwelligem Neid hat Freud, der alttestamentlich-patriarchalisch geprägte Jude, entweder übersehen, oder aber diese Phase ist bei den Kulturvölkern sogar schon aus dem Unbewussten entschunden.

Das alte Matriarchat

Dennoch war es einmal anders. Der grosse Basler Kulturanalytiker J. J. Bachofen hat aus bestimmten Bräuchen der Spätantike auf eine frühere matriarchalische Kulturstufe geschlossen. Und auch bei Primitiven finden sich noch Spuren. Die Kennzeichen sind immer dieselben: Angebetet wird eine weibliche Gottheit der Mutterschaft und Liebe, und rein weiblich ist auch das Familienrecht. Sexualtabus gibt es zwar (innerhalb der mütterlichen Sippe ist Geschlechtsumgang verboten), aber keinerlei Ehe. Die Brüder der Mutter helfen bei der Aufzucht der Kinder, also ihrer Neffen. Ausser dieser Blutsgemeinschaft gibt es keinerlei Sozialgruppe, weder Bund noch Bündnis, und erst recht keine umfassende Institution. Entsprechend gibt es auf dieser Stufe nur Weiler und allenfalls Dörfer, aber keine Städte und erst recht keine Staaten oder andere umfassende Organisationen, die etwa grosse Bewässerungspläne, Strassen- Festungs- und Tempelbauten oder regelrechte Feldzüge ermöglichen würden. Die Kinder der Frau sind die einzigen Erben. Rechtsansprüche oder Rechtsschutz gibt es nur innerhalb vom mütterlichen Klan. Ein Gesetz, das die Blutsverwandtschaft transzendiert, kommt erst in der vaterrechtlichen Periode auf.

Besonders deutlich wird der Wandel des Rechtsgefühls in der Heldensage Europas. Als Sigurd/Siegfried von den Brüdern seiner Frau ermordet wird, stellt sich in der ältern isländischen Fassung die Witwe im Kampf ihrer Brüder gegen ihren zweiten Mann Attila/Etzel dennoch auf die Seite ihrer Blutsippe und tötet Attila/Etzel. In der jüngern deutschen Fassung ermordet sie umgekehrt mit

ihrem zweiten Mann zusammen ihre schuldigen Brüder. Ähnlich ermordet in der altgriechischen Sage Klytemnästra ihren Gatten Agamemnon, weil er beider Tochter Iphigenie auf göttliches Geheiss geopfert hat. Beider Sohn Orest aber, der bereits einer vaterrechtlichen Generation angehört, erschlägt daraufhin seine eigene Mutter, weshalb ihn die alten weiblichen Gottheiten der Blutrache, die Erinnyen (Furien), verfolgen. Apoll, der strahlende neue Gott des Männergesetzes, entreisst ihn ihren Klauen, worauf sie klagend in die finstere Unterwelt zurücksinken.

Gesetz kontra Sippe

Das Gesetz, das auch den Ehemann und Vater und überhaupt jeden Beliebigen schützt, auch wenn er nicht mit der Urmutter blutsverwandt ist, und das notfalls auch die alte Blutbindung bricht, wie Orest es tut, leitet eine ganz neue Phase der Rechtssicherheit ein. Wenn heute Filme blutige Mafiamörder als liebenswerte Familienväter zeichnen und rechtfertigen wollen, appellieren sie an eine Regression unseres Rechtsgefühls in eine prähistorische Phase des Mutterrechts. Es ist aber kein Zufall, dass Männer, und nicht Frauen, das neue, von Blutsbindungen freie Recht geschaffen haben. Die Frau ist durch die Tatsache, dass sie das Kind austrägt, säugt und seiner Wehrlosigkeit wegen lange beschützen muss, von Natur stärker auf Blutbindung hin programmiert als der Mann. Für ihre Brut geht sie durchs Feuer, und was zu ihren Kindern in Konkurrenz tritt, kann bei ihr urtümlichen Hass wachrufen. Daher die böse Stiefmutter im alten Märchen, der nie ein ebenso gefährlicher Stiefvater entspricht. Der Mann, frei von solchen für das Fortbestehen der Art unerlässlichen Urbindungen, ist gefühlsneutraler, hat mehr Freiheit zu Objektivität und umfassendem Überblick.

Dies aber wirkt sich nicht nur in der Gesetzgebung aus, sondern in allen Kulturbereichen. Naturanlage und nicht Unterdrückung ist daher schuld daran, dass auch heute noch im Bildungssektor Frauen desto rarer zu finden sind, je weiter sich ein Gebiet von der blutwarmen zwischenmenschlichen Wirklichkeit ins rein Abstrakte verliert. Es interessieren sich eben mehr Mädchen für

Literatur oder Sozialfürsorge als für Astronomie und Physik. Aber auch in den «zwischenmenschlichen» Fächern tun sich Frauen mehr in lebendiger Empirie und Praxis hervor als in der exakten Forschung. In der Medizin bewährten sie sich seinerzeit als «Kräuterweiblein» und Hebammen, und sie treten desto mehr zurück, je stärker sich die Medizin in abstrakte Wissenschaft verwandelt.

Milieugründe?

Da gibt es allerdings die Modethese, dergleichen gehe nicht auf naturgegebene Unterschiede zurück, sondern erstens darauf, dass das gesamte Bildungswesen, weil von Männern aufgebaut, gleichsam einen ‚männlichen Stil‘ trage und den Frauen daher nicht liege, und zweitens darauf, dass die Mädchen schon im Elternhaus nur auf ‚weibliche‘ Berufe programmiert und motiviert würden. Das erste der beiden Argumente stimmt. Es wird übrigens seit Jahren nicht nur im Zusammenhang mit den Frauen, sondern auch mit andern vermeintlich oder wirklich unterdrückten und benachteiligten Gruppen vorgebracht. Auch die den Weissen an Musikalität überlegenen, intellektuell jedoch unterlegenen Schwarzen Amerikas finden sich in unserm traditionellen Bildungssystem nicht gut zurecht, und dasselbe gilt von den Kindern intelligenzschwacher, unterprivilegierter Sozialschichten. Auch ihnen, und nicht nur den Frauen zuliebe, fordern manche Progressisten ein entsprechend abgewandeltes und gemindertes Lehrpensum. Es kann sich aber eine industrielle Massengesellschaft bei der Ausbildung ihres Nachwuchses ohne katastrophale Auswirkungen keine wie immer begründeten Rücksichten leisten. Und was die fehlende «Motivation» der Mädchen in der Familie angeht, so lehrt die Erfahrung, dass Massenmedien heute auf die Jugend stärker einwirken als Elternwünsche. Diese Medien setzen sich fast ausnahmslos für totale Gleichschaltung von Mann und Weib ein. Dennoch werden auch künftig mehr Knaben als Mädchen Atomphysik studieren.

Doch auch als schöpferische Künstler dominieren Männer, obwohl die Mädchen besserer Stände seit jeher auch und gerade in der patriarchalischen Gesellschaft in Musik,

Dichtung und Malerei gut geschult wurden. Dennoch gibt es keine einzige namhafte Komponistin. In der Malerei findet man zwar Frauen, aber der einzigen bedeutenden Graphikerin, Käthe Kollwitz, der leidenschaftlichen Interpretin von Mutterschmerz und Kinderelend, sagen die Kunsthistoriker lobend einen «männlichen Stil» nach; sie meinen damit, dass bei ihren Figuren, anders als sonst in der Frauenkunst, die innere Struktur des Körpers, der Muskel- und Knochenaufbau, spürbar ist. Und die einzige grosse Dichterin Europas, Sappho, empfand Frauen gegenüber wie ein Mann: In unsterblichen Liebesversen besang sie die Mädchen ihres Schulpensionats auf Lesbos.

Das Unrecht der Männer

Der Umbruch vom blutsippengebundenen Matriarchat zum objektiv-wissenschaftlichen Vaterrecht war also kein Zufall und erst recht kein historischer Betriebsunfall; vielmehr deckt er sich mit der Wandlung der prähistorisch-magischen Welt zur harten, logisch-technischen Phase der Hochkultur. Dennoch haben sich Spuren des alten Mutterrechts bis heute erhalten. So im Madonnenkult Südtaliens, der sich nicht vom Neuen Testament, sondern in Wirklichkeit von einer etruskischen Muttergottheit herleitet.

Und es ist sicher kein Zufall, dass die sehr männlichen, d. h. organisatorisch, staatlich, juristisch und kriegstechnisch hochbegabten Römer die weit liebenswerteren Etrusker, bei denen es nicht nur eine Muttergöttin, sondern auch gleichberechtigte Frauen gab, so radikal besiegten und vernichteten, dass wir heute zwar Hieroglyphen entziffern, nicht aber etruskische Texte verstehen können. Und dies, obwohl sogar noch der Römerkaiser Claudius eine Geschichte der Etrusker in deren Sprache verfasst hat. *Vae victis* – weh den Besiegten! gilt eben nicht nur im Krieg, sondern erst recht bei grossen Kulturumwälzungen wie der vom Mutter zum Vaterrecht. Sie vollzog sich gewaltsam und hinterliess böse Spuren. Was den Frauen heilig war, haben die Männer entrechtet und diffamiert. Im Nahen Osten entsprachen der herrlichen Mond- und Liebesgöttin einst 13 Mondmonate im Jahr – als der 12teilige Jahreszyklus des Sonnengottes aufkam,

sank die heilige 13 – bis heute! – zur Unglückszahl herab. Die liebliche Mondgöttin selbst wurde zur hexenhaften Hekate, und die guten heilkundigen Feen und Zauberinnen zu bösen Hexen, die noch zu Beginn der Neuzeit von Kirche und Staat hekatombenweise lebendig gebraten wurden. Mit ihnen zusammen starben damals auch Hunderttausende unglücklicher Frauen den Flammentod, die sich nicht einmal Wunderheilungen hatten zuschulden kommen lassen. Ratlos stehen die modernen Psychologen vor der grausigen Massenpsychose des Hexenwahns – vielleicht ist er als blutiger Nachhall der alten Machtablösung zwischen Frau und Mann zu verstehen.

Aber auch die Gesetzgebung, wiewohl nunmehr frei von Sippenbindung, zeugte noch durch lange Epochen hindurch nicht nur von männlicher Objektivität, sondern ebenso sehr auch von der Unterdrückung der Frau in allen juristischen und sozialen Belangen. Und zwar auch in Europa, obwohl die Männer hier nie so weit gingen wie in China, wo sie den Frauen verkrüppelte Füsse vorschrieben, ihnen verboten, nach der Heirat je wieder das elterliche Haus zu betreten, und neugeborene Mädchen nach Belieben wie junge Katzen ersäuften.

Die Frau heute

Seit der Jahrhundertwende hat sich die Stellung der Frau in der gesamten Kulturwelt gewandelt. Im Prinzip sind Frauen heute zu jeder Ausbildung und Karriere zugelassen. Dennoch findet man nach wie vor in rein sachbezogenen Berufen weniger Frauen als Männer. Und auch künftig werden viele Mütter dem Seelenwohl ihrer Kleinen zuliebe den Beruf zeitweilig oder auch für immer an den Nagel hängen. Und dies, obwohl Fanatiker der Frauenemanzipation für Kleinkinder heftig die «ausserfamiliäre Sozialisation, die Aufzucht in Krippen und Heimen» empfehlen.

Aber allmählich beginnt sich eine neue Form der Vergewaltigung der Frau abzuzeichnen: Da die Frau solange von vielen Berufen und Karrieren ferngehalten wurde, in denen sie sehr wohl «ihren Mann stehen» kann, fordern heute manche, sie müsse nunmehr in aller Berufen gleich stark vertreten sein wie der Mann. Und zwar auch in Sparten, die

der Frau erfahrungsgemäss weniger gut entsprechen.

Natürlich unterliegt nichts Lebendiges mathematischen Gesetzen. Sicher gibt es Frauen, die auf dem Baugerüst oder im Turbinenwerk Besseres leisten als in der Säuglingspflege, und umgekehrt Männer, die zur Kleinkinderpsychologie besser taugen als zur Grossorganisation. Sie alle werden sich, weil untypisch, schwerer durchsetzen. Mit Diskrimination hat das aber nichts zu tun. Outsider haben in jeder Gesellschaft ihre Probleme.

Es kann aber als Diffamierung und Unterdrückung missverstanden werden. Und sicher ist es kein Zufall, dass gerade ein jüdischer Witz ein solches Missverstehen auf eine schlagende Kurzformel gebracht hat. Denn da die Juden so oft das Opfer wirklicher Zurücksetzung sind, kann es natürlich leicht vorkommen, dass manche von ihnen auch dort Unrecht wittern, wo Sachzwänge vorliegen. In Witzform hört sich das so an: Ein jüdischer Stotterer erzählt, er habe sich um das Amt des Radioansagers beworben. – «Hast du es bekommen?» will der andere wissen. – «N-n-nein!» antwortet der erste entrüstet, «d-d-das s-s-ind ja a-a-alles A-a-antisemiten!»

Übertragen auf die Frauenfrage heisst das: Zwar wirken alte Vorurteile lange nach. Auch heute noch kann es vorkommen, dass vor allem unter Bewerbern für leitende Positionen der Mann auch dann vorgezogen wird, wenn er, im Gegensatz zu seiner weiblichen Konkurrentin, ein kapitaler Esel ist. Und nach wie vor bekommt in manchen Betrieben der Mann im Hinblick auf eventuelle Familienausgaben für die gleiche Leistung das höhere Gehalt. Nebenbei ein Unrecht, das man durch Familienzulagen oder entsprechende Steuervergünstigungen beheben sollte.

Aber lange nicht jeder ist ein Antifeminist, bloss weil er annimmt, zum Chef eines Tiefbauamtes oder zum Kapitän eines Bombergeschwaders werde sich ein Mann voraussichtlich besser eignen, und Mütter kleiner Kinder sollten lieber zuhause sitzen.